## Grundsatzerklärung zu den FSC®-Kernarbeitsnormen

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für:

• die im Geltungsbereich benannten Standorte (Pflicht):

### STEMA Seyfried GmbH, Roter Sand 15, 97877 Wertheim-Bestenheid

• für Dienstleister gesetzt der Fall, dass diese Vor-Ort an den oben benannten Standorten tätig sind (Pflicht):

Keine Dienstleister beschäftigt

• nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):

Keine nicht zertifizierten Subunternehmer beschäftigt

# STEMA Seyfried GmbH - bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

#### Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt.
- Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

#### Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- · körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

### Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- · Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.
- Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung obiger Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung und wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Name in Druckbuchstaben	Funktion	Datum
Mishael Kasisaek	Bereichsleitung STEMA Industry	40 0F 2022
Michael Kociscak	FSC Beauftragter	19.05.2022

Bekanntgegeben am:	Bekanntgabe durch:
22.05.2022	Franz Uhl – Produktionleiter W.2

# Selbstbeurteilung des Zertifikatsinhabers zu den FSC-Kernarbeitsnormen nach FSC-STD-40-004 V3-1

Die Selbstbeurteilung bezieht sich auf sämtliche im Geltungsbereich des Zertifikats agierenden Standorte, auf Dienstleister, welche am/an den Standort(en) des Zertifikatsinhabers tätig sind, und auf Subunternehmen, die nicht FSC zertifiziert sind und vom Zertifikatsinhaber für FSC- Prozesse eingesetzt werden.

Für Standorte im Ausland und dort tätige Dienstleister sowie nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen mit Sitz im Ausland wurden eigene Risikobeurteilungen anhand der dortigen nationalen Gesetze und gesetzlichen Prüfungen und der dort existierenden Risikosituation, angefertigt. (Hierzu können Hilfestellungen zur Erarbeitung der Selbstauskunft weiterer FSC Länderbüros genutzt werden.)

Selbstbeurteilung View über Audit .....

Ich, [Name, Funktion] versichere hiermit, dass die folgenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß sind, und nehme zur Kenntnis, dass eine wissentlich falsche Angabe zur Aussetzung oder Beendigung des Zertifikats oder zur Nichtausstellung des Zertifikats führen kann.

Name in Druckbuchstaben	Funktion	Datum
Michael Kociscak	Bereichsleiter STEMA Industry FSC Beauftragter	19.05.2022

## Kinderarbeit

Anforderung	Frage	Antwort
7.2 Die Organisation setzt keine Kinderarbeit ein.	a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.2? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort	Regelantwort: x Ja! – weiter bei c)  Sonderfall:   Nein! – weiter bei b)
7.2.1 Die Organisation soll keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder unter dem in nationalen oder lokalen Gesetzen	b) Wenn die Antwort auf a) oben Nein lautet, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation diese nicht einhält,	Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:  Nicht Relevant
oder Vorschriften festgelegten Mindestalter beschäftigen, je nachdem, welches Alter höher ist, außer wie in 7.2.2 angegeben.  7.2.2 In Ländern, in denen die nationalen Gesetze oder Vorschriften die Beschäftigung von Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren für leichte Arbeiten zulassen, darf eine solche Beschäftigung weder mit der Schulausbildung kollidieren noch schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder sein. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, dürfen sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit arbeiten.	c) Beschreiben Sie für die von Ihnen beschäftigten Personen, an dem Standort / den Standorten, an denen das Zertifikat ausgestellt wurde, wie Ihre Organisation sicherstellt, dass es Abschnitt 7.2 entspricht.	Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.2:  Die in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden Siehe hierzu: ILO Country profiles: Germany / Elimination of child labour, protection of children and young persons  Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/haltex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=04&p_classcount=28" Insbesondere sind die folgenden Gesetze vollumfänglich einzuhalten:  Zu Paragraf 7.2.1: Die Beschäftigung von Kindern im Alter von unter 13 ist in der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) geregelt. In Deutschland ist eine Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren verboten (§ 1 Kinderarbeitsschutzverordnung, § 5 Jugendarbeitsschutzgesetz). Für Kinder zwischen 13 und 15 Jahren gelten besondere Vorgaben, welche die Anforderungen gemäß 7.2.2 vollumfänglich abdecken: Die Beschäftigung von Kindern im Alter von 13 oder 15 Jahren ist gesetzlich auf max. 2 Std. pro Tag und unter Einschränkungen auf nur leichte Arbeiten außerhalb der Schulzeiten, die nicht schädlich für ihre Gesundheit oder Entwicklung sind, beschränkt (siehe Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Zu Paragraf 7.2.3: Die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 18 ist im Jugendartbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie, im Falle von Berufsausbildungen, im Berufsbildungsgesetz (BBiG) umfassend geregelt. Die Vorgaben für die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren sind im Jugendarbeitsschutzgesetz (§§ 8 – 31) geregelt. Die Ausübung gefährlicher Arbeiten ist nur zulässig, wenn der Schutz der Person durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und die Tätigkeit dem Erreichen des Ausbildungsziels dient (§ 22 Jugendarbeitsschutzgesetz). Um die Gefährdung der Tätigkeiten zu reduzieren, regelt das Jugendarbeitsschutzgesetzt, dass Jugendliche mindestens halbjährlich wiederkehrend über die Gefahren am Arbeitsplatz unterwiesen werden müßsen (§ 29).  Zu Paragraf 7.2.4

Anforderung	Frage	Antwort	
7.2.3 Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.  7.2.4 Die Organisation soll die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verbieten.			
	d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.2 zu überprüfen.	<ul> <li>Überwachung sichergestellt. Dieses kann u.a. at zu Paragraf 7.2.1/ 7.2.2 / 7.2.3: Einhaltung der Personaldaten müssen dem Finanzamt und Die Richtigkeit der Angaben ist über die persgewährleistet.</li> <li>Diese übermittelten Daten werden mindeste geprüft. Auch nicht sozialversicherungspflich Ebenso werden fallweise Außenprüfungen der Beim Verdacht auf Verstöße ist der Zoll als Beim Verdacht außenprüfungen der Verdacht außenprüfungen der Zoll als Beim Verdacht außenprüfungen der Zoll als Beim Verdacht außenprüfungen der Zoll als Beim Verdacht außenprüfungen der Verdacht a</li></ul>	steuerbüro Sonja Seyfried Am See 2 97877 Wertheim  Steuerbüro Sonja Seyfried Am See 2 97877 Wertheim  steuerbüro Sonja Seyfried Am See 2 97877 Wertheim  ungen weisen keine personenbezogenen Daten aus und können so vom
		und zwar durch die	

Anforderung	Frage	Antwort	
			sbesondere die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hutzgesetz), die Arbeitsschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes,
		Hinweis: Selbstständige, die Arbeitnehmer:inne am Arbeitsplatz versichern. Die gesetzliche Unf Beschäftigte sowie Praktikant:innen.	en beschäftigen, müssen diese über die Berufsgenossenschaft gegen Unfälle fallversicherung gilt für alle Arbeitnehmer:innen, also auch für kurzfristig
		Weitere Nachweise: Sind der Zertifikatsinhaber sowie die angeschlo Berufsgenossenschaft?	ssenen Standorte mit Sitz in Deutschland Mitglied der
		□ Nein! Begründung für die Befreiung:	
		X Ja! Angabe der folgenden Informationen je S verantwortlichen Person/en	standort oder Angabe des Ablageortes dieser Informationen und der dafür
		Name der Berufsgenossenschaft	ВСНМ
		Mitgliedsnummer	710353395
		Verantwortlicher im Unternehmen Bei Kleinunternehmen: Unternehmer/Geschäftsführer/ Inhaber (Arbeitgebermodell) oder gesamtverantwortlich innerhalb der Organisation: Name, Bereich	GF Markus Seyfried GF Niklas Seyfried
		Sicherheitsbeauftragte(r): Name, Bereich	Philipp Gegenwarth
		externe Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) wurde beauftragt: Firma letztes Datum und Turnus der Sicherheitsbegehungen letztes Datum und Turnus der Sicherheitsunterweisungen	Streit GmbH Lahnstr. 27-29 64625 Bensheim 01.12.2021 - 2x/anno

Anforderung	Frage	Antwort	
		Betriebsarzt (BA): Name/Firma	Streit GmbH Lahnstr. 27-29 64625 Bensheim
		Datum der letzten Begehung der Berufsgenossenschaft Feststellungen aus der Begehung Status der Feststellungen	05.05.2022 Keine Feststellung aus Besuch
		Externe Sicherheitsprüfung: letztes Datum und Turnus	01.12.2021 – 2x/anno
	e) Identifizieren Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, von denen Sie glauben, dass sie Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Abschnitt 7.2 beeinträchtigen könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit auswirken, Abschnitt 7.2 einzuhalten. (siehe *1 unten)		e Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des les, Natlex zu: Elimination of child labour, protection of children and young
	e) Fügen Sie eine oder mehrere	Siehe Grundsatzerklärung!	
	Grundsatzerklärungen Ihrer	Nachweis:	
	Organisation bei, die Abschnitt 7.2 enthalten.	Grundsatzerklärung vom	19.05.2022
		Textabschnitt oder Referenz/Weblink:	https://www.stema-seyfried.de/Zertifikate
	Ergebnis:		gen gemäß Paragraf 7.2 ist sichergestellt. Dies kann anhand der oben verden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfängliche

## **Zwangs- und Pflichtarbeit**

Anforderung	Frage	Antwort
7.3 Die Organisation eliminiert alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.	a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.3? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort	Regelantwort: x Ja! – weiter bei c)  Sonderfall: □ Nein! – weiter bei b)
7.3.1 Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.	b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.3 nicht einhält?	Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:  Nicht Relevant
<ul> <li>7.3.2 Es gibt keine Hinweise auf Praktiken, die auf Zwangs- oder Pflichtarbeit hindeuten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden: <ul> <li>körperliche und sexuelle Gewalt, Schuldknechtschaft</li> <li>Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit</li> <li>Vorenthaltung von Löhnen/ einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/ oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung</li> <li>Einbehaltung von Reisepass und Ausweispapieren</li> <li>Androhung von Denunziation bei den Behörden</li> </ul> </li> </ul>	c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.3 einhält?	Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.3:  Zu Paragraf 7.3 in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden. Siehe hierzu: ILO Country profiles: "Elimination of forced labour", weblink: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=03&p_classcount=5  Insbesondere halten wir die folgenden Gesetze vollumfänglich ein:  Zu Paragraf 7.3.1:  Artikel 12 des Grundgesetzes, Berufsfreiheit, gewährt grundsätzlich jeder Person das Recht, ihre Arbeit frei zu wählen.  Gemäß Strafgesetzbuch (§ 232b) Zwangsarbeit (§ 233) Ausbeutung der Arbeitskraft sind in Deutschland alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit verboten.  Zu Paragraf 7.3.2:  Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung  Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch  Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) regelt das grundsätzliche Recht auf einen Mindestlohn (§ 1), die festgelegte Zahlungsfälligkeit (§ 2) und die Befugnisse der Behörden bei Kontrollen (§ 15)  Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, (§ 1) gegen illegale Beschäftigungen sowie (§ 2) die behördliche Kontrolle  Im Falle von Arbeitnehmerüberlassungen sind weitere Rechte der Beschäftigennen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschrieben, um diese zu schützen. Hierzu gehören unter anderem Lohnuntergrenzen (§ 3a), die Gleichstellung mit festangestellten Beschäftigten (§ 8) und Auskunftsansprüche der Leiharbeitnehmer (§ 13).

Anforderung	Frage	Antwort
	d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.3 zu überprüfen.	Die Einhaltung FSC-Kernarbeitsnorm gemäß Paragraf 7.3 ist hilfsweise über die nationale Gesetzgebung und Überwachung sichergestellt oder muss anlassbezogen bei externen Prüfungen, internen Prüfungen oder dem FSC-Audit dadurch festgestellt werden, dass kein Vorfall bekannt wurde. Im Rahmen der Überwachung von Rechtsvorschriften zu Arbeitsverhältnissen, wie die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben oder zu lilegaler Beschäftigung findet staatliche Überwachung statt:  Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben werden in einem dualen System überwacht, und zwar durch die Unfallversicherungsträger (§ 17 SGB VII), insbesondere die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie durch staatliche Aufsichtsbehörden (§ 21 Arbeitsschutzgesetz), die Arbeitsschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes überwacht  Beim Verdacht auf Verstöße ist der Zoll als Exekutive für die Kontrolle zuständig (insbesondere zu illegaler Beschäftigung oder nicht-zulässiger Entsendung)  Nachweise über Ergebnisse von Prüfungen durch Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger oder staatliche Aufsichtsbehörden wurden im Rahmen dieser Selbstbeurteilung siehe Paragraf 7.2 zu Kinderarbeit (Frage c)) bereits umfassend dargestellt undkönnen eingesehen werden.  Weitere Nachweise:  Wurden im Rahmen von Eigenkontrollen und/oder behördlichen Kontrollen (siehe oben) Verletzungen von Rechtsvorschriften, welche die FSC Kernarbeitsnorm Paragraf 7.3, Zwangs- und Pflichtarbeit betreffen, festgestellt? Liegen bekannte Gesetzesverstöße vor?  X Nein! Es besteht diesbezüglich kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen.  Jal Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann:  Nicht Relevant  Nicht Relevant

Anforderung	Frage	Antwort	
		eingesetzt?	hmer im Rahmen des Strafvollzuges oder bei beschützenden Werkstätten
		X Nein! Es besteht kein Risiko für Verletzung d	er Kernarbeitsnormen.
			sicher, dass die Anforderungen insbesondere zu Paragraf 7.3 eingehalten sation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. en werden kann.
		Nicht Relevant	
	e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.3 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.3 auswirken.		e Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragraf u: "Elimination of forced labour"" (weblink siehe oben).
	f) Fügen Sie eine oder mehrere	Siehe Grundsatzerklärung! Nachweis:	
	Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.3 enthalten.	Grundsatzerklärung vom	19.05.2022
		Text-Abschnitt oder Referenz/Weblink:	https://www.stema-seyfried.de/Zertifikate
	Ergebnis:		gen gemäß Paragraf 7.3 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben verden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfängliche

## Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Anforderung	Frage	Antwort
7.4 Die Organisation muss sicherstellen, dass es keine Diskriminierung bei Beschäftigung und	a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.4? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort	Regelantwort: x Ja! – weiter bei c)  Sonderfall:   Nein! – weiter bei b)
Beruf gibt.	b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben	Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:
7.4.1 Beschäftigungs- und Berufspraktiken sind nicht diskriminierend.	Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.4 nicht einhält?	Nicht Relevant
	c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.4 einhält?	Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.4:  Die gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden. Siehe hierzu: ILO Country profiles, Germany: "Equality of opportunity and treatment", Link:  https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.detail?p_lang=en&p_isn=77201&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=05&p_classcount=51  Zu Paragraf 7.4.1 im Allgemeinen:  Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet die grundsätzliche Benachteiligung (§ 1) und die Benachteiligung der Beschäftigten aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (§§ 6 ff).  Zu Paragraf 7.4.1 zu bestimmten Personengruppen:  Behindertengleichstellungsgesetz,  Mutterschutzgesetz,  Bundesgleichstellungsgesetz sowie unterschiedliche Landesgleichstellungsgesetze.
	d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.4 zu überprüfen.	Hinweis: Alle Arbeitgeber fallen unter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Sowohl private als auch öffentlichrechtliche Unternehmen jeglicher Art und Größe, ebenso die Leiharbeitsfirmen. Auch Kleinunternehmen unter fünf Mitarbeiter*innen müssen das AGG beachten. Gemäß AGG sind Arbeitgeber verpflichtet, geeignete (auch vorbeugende) Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen zu treffen. Vorbeugend soll der Arbeitgeber in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen von Schulungen, auf das Benachteiligungsverbot hinweisen und darauf hinwirken, dass Diskriminierungen unterbleiben.  Nachweise: Wurde auf das Benachteiligungsverbot hingewiesen?  □ Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.  x Ja! Nachweis: Aushang/Webseite

Anforderung	Frage	Antwort
		Die Gruppenleitung hält es für möglich, dass noch nicht alle Teilnehmer ihre Beschäftigten in geeigneter Art und Weise zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligung auf das AGG aufmerksam gemacht haben. Auch die Beschwerdemöglichkeiten wurden innerbetrieblich möglicherweise noch nicht bei allen Teilnehmern bekannt gemacht. Im Rahmen der Schulungsmaßnahmen wurden und werden die Teilnehmer gezielt auf diese Anforderung hingewiesen.  Verstoßen Beschäftigte gegen das Benachteiligungsverbot gemäß AGG, so müssen die Teilnehmer die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung ergreifen. Maßnahmen wie Abmahnung, Versetzung oder Kündigung müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. Werden Beschäftigte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch Dritte benachteiligt, so müssen die Teilnehmer ebenfalls die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz ihrer Beschäftigten ergreifen. Die Teilnehmer müssen die für Beschwerden im Zusammenhang mit Benachteiligungen im Beschäftigungsverhältnis zuständige Stelle festlegen, Beschwerden müssen dokumentiert werden. Empfinden Beschäftigte Diskriminierung, können sie dies bei den FSC Audits anmerken.
	e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.4 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.4 auswirken.	Keine.  Die in Deutschland diesbezüglich einzuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragraf 7.4.: siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: "Equality of opportunity and treatment", (Weblink siehe oben).
	f) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.4 enthalten.	Siehe Grundsatzerklärung unter http://www.stema-seyfried.de/Zertifikate
	Ergebnis:	Konnten oben Angaben gemacht werden, die zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung führen?  X Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.4 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.4.  Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Anforderung	Frage	Antwort
7.5 Die Organisation respektiert die Organisation Paragraf Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.		Regelantwort: x Ja! – weiter bei c)  Sonderfall: □ Nein! – weiter bei b)
7.5.1 Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisatio nen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten. 7.5.2 Die Organisation respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisatio nen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen. 7.5.3 Die Organisation respektiert das Recht der Arbeitnehmer, sich an rechtmäßigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung einer Arbeitnehmerorganisatio n, dem Beitritt zu einer solchen oder der Unterstützung einer solchen zu beteiligen oder dies zu unterlassen und wird Arbeitnehmer für die Ausübung dieser Rechte nicht diskriminieren oder bestrafen 7.5.4 Die Organisation verhandelt mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisatio nen und/oder ordnungsgemäß	b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.5 nicht einhält?	Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:  Nicht relevant
	c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.5 einhält?	Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.5:  Die in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation) Webseiten eingesehen werden Siehe hierzu: ILO Country profiles: Germany / "Freedom of association, collective bargaining and industrial relations", Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=02&p_classcount=37  Insbesondere halten wir die folgenden Gesetze vollumfänglich ein:  Zu Paragraf 7.5.1: In Deutschland wird die Vereinigungsfreiheit in Art. 9 Grundgesetz (GG) garantiert. Das Recht zur Gründung eines Betriebsrates ist in § 1 des Betriebsverfassungsgesetzes verankert.  Zu Paragraf 7.5.2: Das Betriebsverfassungsgesetz regelt für alle Formen der Arbeitnehmervertretungen die formalen Voraussetzungen sowie deren Rechte auf Vereinigung.  Zu Paragraf 7.5.3: Artikel 9 des Grundgesetzes verbietet es den Organisationen, die Rechte der Arbeitnehmer in dieser Hinsicht einzuschränken. Die konkreten Sanktionen für die Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz sind in den §§ 119 ff festgeschrieben.  Zu Paragraf 7.5.4 / 7.5.5: Ist ein Unternehmen Mitglied eines tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverbandes und ein Arbeitnehmer ebenfalls Mitglied in einer tarifvertragsschließenden Gewerkschaft, so führt dies automatisch zu einer Tarifwirkung (§ 3 Tarifvertragsgesetz). Ebenso kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Tarifvertrag für bundesweit allgemeinverbindlich erklären (§ 5 Tarifvertragsgesetz), wodurch ein Tarifvertrag auch für Arbeitgeber verpflichtend wird, die nicht einem tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverband angehören. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien gibt es keine gesetzliche Bindung an Tarifverträgse.
	d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.5 zu überprüfen.	Existiert eine Arbeitnehmervertretung beim Teilnehmer, so ist dies mit Art und Umfang dokumentiert.  Wenn der Teilnehmer die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen unterdrückt, können Beschäftigte dies bei den FSC Audits anmerken.  Beschwerden müssen beim Teilnehmer dokumentiert werden.  Existieren Tarifverträge (allgemeinverbindliche Tarifverträge7 oder Haustarifverträge), die für die Beschäftigten im Teilnehmerbetrieb gelten, so liegen diese beim Teilnehmer vor.

Anforderung	Frage	Antwort
gewählten Vertretern nach Treu und Glauben und bemüht sich nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen. 7.5.5 Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.	e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.5 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraf 7.5 auswirken. f) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzerklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.4 enthalten.	Keine.  Die in Deutschland diesbezüglich einzuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Kap. 7.5. Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, FSC-STD-40-004 V3-1. siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: Freedom of association, collective bargaining and industrial relations" " (weblink siehe oben).  Siehe Grundsatzerklärung unter <a href="https://www.stema-seyfried.de">https://www.stema-seyfried.de</a>
	Ergebnis:	Konnten alle obigen Angaben gemacht werden?  X Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.5 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzerklärung enthält ausreichend umfänglich Anforderungen zu 7.5.  □ Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.

### Nachweise zu Dienstleistern und nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen

Arbeitet der Zertifikatsinhaber mit nicht-FSC-zertifizierten Sub-Unternehmen, welche im Rahmen des Geltungsbereiches des FSC-Zertifikates (Outsourcing) tätig sind, zusammen oder arbeiten an eigenen Standorten Beschäftigte externer Dienstleister?

Hinweis: Die FSC-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf alle Arten von Beschäftigten an den Standorten des Zertifikatsinhabers, also auch auf die Beschäftigten von Dienstleistern oder Selbstständige. Im Falle von nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen (Outsourcing nach FSC-STD-40-004 V3-1) beziehen sich die FSC-Kernarbeitsnormen nur auf die Beschäftigten, die im Geltungsbereich des FSC-Zertifikates des Auftraggebers beschäftigt sind, also FSC-relevante Tätigkeiten ausführen.

x Nein! Keine weiteren Angab	en notwendig.	
□ Ja!		
Haben die Dienstleister und ni Deutschland?	icht-FSC-zertifizierten	Subunternehmen ihren Firmensitz in
<u>Deutschland</u> beauftragt. Grundoben), die Einhaltung der FSC Überwachung ausreichend sic Subunternehmen mit Firmens	dsätzlich wird, gemäß Kernarbeitsnormen c chergestellt. Eine Prüf itz in Deutschland erfo	zierten Subunternehmen mit Firmensitz in der Risikobewertung für Deutschland (siehe durch die nationale Gesetzgebung und ung von Dienstleistern und nicht-zertifizierten olgt im Falle von Anlässen (wie z.B.: chtungen im Rahmen einer Betriebsbesichtigung,
Wurden eigene Prüfungen von Dienstleistern durchgeführt? Ga anlassbezogene Prüfungen der zertifizierten Subunternehmen Dienstleister durch den Auftragexterne Stellen oder die Zertifiz Auftraggebers?	ab es nicht-FSC- oder der externen geber, andere	
X Nein! Keine weiteren Angabe	en notwendig.	
□ Ja! Bitte machen sie Angabe / Vorfällen.	n zu den Prüfungen	
müssen anhand der Risikositu werden. Hierzu können Hilfest	uation, der nationalen tellungen anderer FS0	ernehmen <u>mit Sitz außerhalb Deutschlands,</u> Gesetze und gesetzlichen Prüfungen beurteilt C Länderbüros genutzt werden. Ostbeurteilung vorgenommen wurde:
und nicht-zertifizierten X Ja! Ergebnis: Die Ein		ngaben gemacht werden? nhaltung der Anforderungen ist sichergestellt. Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.